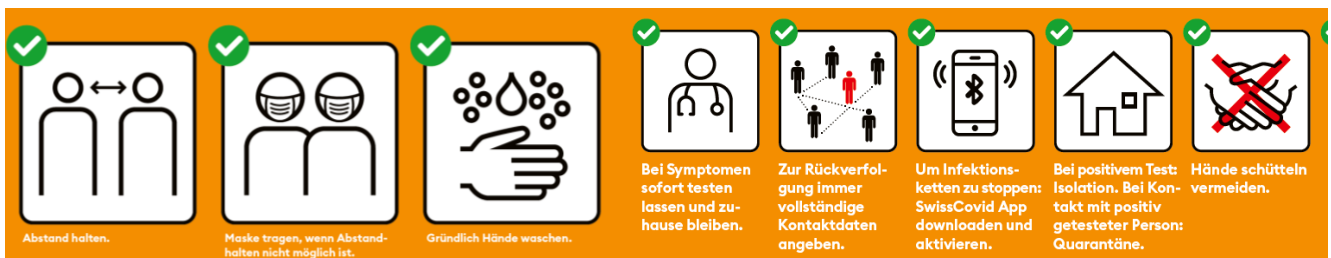


Zusammenfassung Schutzkonzept Besuch von Schulklassen

Mit vorliegender Zusammenfassung werden die wichtigsten Punkte des jeweils gültigen Schutzkonzeptes der SPOAG, abrufbar unter www.sportpark-olten.ch/dokumente, zusammengefasst. Mit Betreten der Anlage gilt dieses als akzeptiert.

Die Gäste besuchen die Eissportstätten auf eigenes Risiko. Die Sportpark Olten AG lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit Covid-19 in den gesamten Eissportstätten und deren Umgebung ab.

Grundregeln gemäss BAG einhalten



Vorbereitung vor dem Schulbesuch / Anmeldung

- Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes gemäss Homepage www.sportpark-olten.ch/dokumente
- Voranmeldung bei Kasse mindestens 4 Tage vor Besuch per Mail an kasse@sportpark-olten.ch oder 062 212 79 10.

Ankunft / Kassenraum

- Im Kassenraum gilt Maskenpflicht.
- Maximale Anzahl zulässiger Personen einhalten (Zahlen sind angeschlagen). Pro Klasse je max. 10 Schüler/innen gleichzeitig Mietmaterialbezug, Raum wieder verlassen, sich vor der Kasse auf den Sitzmöglichkeiten aufhalten und umziehen.
- Materialmiete: Wie bisher möglich, erhöhte Desinfektionsfrequenz der Mietobjekte durch die SPOAG.

Auf den Eisfeldern

- Keine Maskenpflicht, aber Empfehlung dazu.
- Mindestabstand 1.5 m, kein Körperkontakt (auch beim Betreten und Verlassen).

Maskenpflicht

- Auf der ganzen Anlage empfohlen.
- Pflicht: Kassenraum öffentlicher Eislauf, WC-Anlagen und wenn Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!